

Anhang B 1

Fachspezifische Bestimmungen für das Masterfach Antike Sprachen und Kulturen

Form des Studiums

Zwei-Fach-Master.

Besondere Bestimmungen

Das Studium des Masterfachs Antike Sprachen und Kulturen ist möglich in den Studienrichtungen Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Archäologie der Römischen Provinzen, Byzantinistik, Griechische Philologie, Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft, Judaistik, Lateinische Philologie, Mittellateinische Philologie und Papyrologie, Epigraphik und Numismatik der Antike. Über die in § 27 Abs. 3 der Prüfungsordnung genannten Fächer hinaus können zwei Studienrichtungen des Fachs Antike Sprachen und Kulturen als eigenständige Fächer miteinander kombiniert werden. Die Kombination der beiden Studienrichtungen Klassische Archäologie und Archäologie der Römischen Provinzen ist ausgeschlossen. Die Studienrichtung Papyrologie, Epigraphik und Numismatik der Antike kann nur in Kombination mit einer anderen Studienrichtung des Fachs Antike Sprachen und Kulturen gewählt werden.

1. Studienrichtung Alte Geschichte

Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Alte Geschichte kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Geschichte erworben hat. Nach Einzelfallprüfung können auch Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen sowie Absolventinnen und Absolventen mit einem vergleichbaren Studienabschluss aus anderen Fächern mit historischem Schwerpunkt zugelassen werden, sofern im vorausgegangenen Studium wenigstens 40 einschlägige CP im Bereich der Geschichte erworben wurden. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachvertreterinnen oder Fachvertretern; dabei können Auflagen gemacht werden.

Die Fachnote in Geschichte bzw. im einschlägigen Fach mit historischem Schwerpunkt und die Gesamtnote des vorausgegangenen Abschlusses dürfen nicht schlechter als "gut (2,5)" sein. Darüber hinaus sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

Studienvoraussetzungen

Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums; außer Englischkenntnissen Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache oder Kenntnisse des Altgriechischen. Handelt es sich bei der weiteren modernen Fremdsprache um eine europäische Fremdsprache, werden Kenntnisse auf dem Niveau von Stufe B1 CEF vorausgesetzt. Bei außereuropäischen Sprachen oder dem Nachweis von Kenntnissen des Altgriechischen gilt dies analog. Die Sprachkenntnisse müssen spätestens bei der Anmeldung zur ersten Masterprüfung nachgewiesen werden.

Studienprofile

Studienprofil 1:

Studium ohne Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Alte Geschichte: Es sind zwei Mastermodule zu absolvieren.

Studienprofil 2:

Studium mit Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Alte Geschichte: Es sind zwei Mastermodule zu absolvieren sowie 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erbringen.

Module

Studienprofil 1:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1	Griechische Geschichte	P	1 Hausarbeit (6 CP); 1 Referat o. 1 kleine Hausarbeit (3 CP)	13
MM 2	Römische Geschichte	P	1 Hausarbeit (6 CP); 1 Referat o. 1 kleine Hausarbeit (3 CP)	13
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1		Klausur o. mündliche Prüfung (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2		Klausur o. mündliche Prüfung (6 CP)	6
Σ				38

Erläuterungen zum Modulschema

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Studienprofil 2:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1	Griechische Geschichte	P	1 Hausarbeit (6 CP); 1 Referat o. 1 kleine Hausarbeit (3 CP)	13
MM 2	Römische Geschichte	P	1 Hausarbeit (6 CP); 1 Referat o. 1 kleine Hausarbeit (3 CP)	13
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1		Klausur o. mündliche Prüfung (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2		Klausur o. mündliche Prüfung (6 CP)	6
EM	Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur	WP	je nach Wahl der Module sind unterschiedliche Formen der Prüfung möglich	14
	Masterarbeit, ggf. selbstständige Studien			30
Σ				82

Erläuterungen zum Modulschema

Im Rahmen der ergänzenden Studien werden entweder ein Ergänzungsmodul im Umfang von 14 CP oder zwei Ergänzungsmodule im Umfang von je 7 CP absolviert.

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen

Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

Fachnote

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

Masterprüfungen

In Verbindung mit einem der beiden Mastermodule 1 und 2 wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, in Verbindung mit dem anderen Mastermodul eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt. In der Klausurarbeit sind die im Modul behandelten Themen angemessen zu berücksichtigen; Themensteller/in ist die Leiterin/der Leiter des absolvierten Oberseminars oder Hauptseminars. Die mündliche Prüfung bezieht sich auf zwei Themenaspekte des gewählten Moduls; Prüfer/in ist der/die Leiter/in des absolvierten Oberseminars oder Hauptseminars. Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in Verbindung mit einem der absolvierten Mastermodule geschrieben. Ihre Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. das Modulhandbuch.

Selbstständige Studien

Wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Alte Geschichte eine Masterarbeit mit viermonatiger Bearbeitungszeit verfasst, sind 10 CP durch selbstständige Studien zu erwerben. Für Einzelheiten s. das Modulhandbuch.

Ergänzende Studien

Wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Alte Geschichte die Masterarbeit geschrieben, sind zusätzlich zu den Mastermodulen 1 und 2 ergänzende Studien im Bereich "Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur" im Umfang von 14 CP zu absolvieren. Dabei können ein Ergänzungsmodul im Umfang von 14 CP oder zwei Ergänzungsmodule im Umfang von je 7 CP absolviert werden. Die Ergänzungsmodule dürfen nicht der im Bachelor oder Master studierten Studienrichtung/den studierten Studienrichtungen entnommen sein, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Darüber hinaus dürfen die beiden Ergänzungsmodule im Umfang von 7 CP keiner im Rahmen des Bachelorstudiums "Antike Sprachen und Kulturen" im Ergänzungsmodul "Bereich: Ergänzende Studien zur mediterranen Kultur" gewählten Studienrichtung angehören, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Es sind die jeweiligen modulbezogenen Voraussetzungen zu beachten. Für Einzelheiten s. das Modulhandbuch.

2. Studienrichtung Klassische Archäologie

Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Klassische Archäologie kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Klassische Archäologie erworben hat. Nach Einzelfallprüfung können auch Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen sowie Absolventinnen und Absolventen mit einem vergleichbaren Studienabschluss aus anderen Fächern mit archäologischem Schwerpunkt zugelassen werden, sofern im vorausgegangenen Studium wenigstens 40 einschlägige CP im Bereich der Klassischen Archäologie erworben wurden. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachvertreterinnen oder Fachvertretern; dabei können Auflagen gemacht werden.

Es sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

Studienvoraussetzungen

Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums. Wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Klassische Archäologie die Masterarbeit geschrieben, sind darüber hinaus Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums nachzuweisen. Die Lateinkenntnisse müssen spätestens bei der Anmeldung zur ersten Masterprüfung nachgewiesen werden, die Griechischkenntnisse spätestens bei der Anmeldung zur Masterarbeit.

Studienprofile

Studienprofil 1:

Studium ohne Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Klassische Archäologie: Es sind zwei Mastermodule zu absolvieren.

Studienprofil 2:

Studium mit Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Klassische Archäologie: Es sind zwei Mastermodule zu absolvieren sowie 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erbringen.

Module

Studienprofil 1:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1	Kontexte und Methoden	P	1 Referat u. Hausarbeit (6 CP)	12
MM 2	Region, Epochen, Gattung	P	1 Referat u. Hausarbeit (6 CP); 1 Referat (4 CP)	14
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1		mündliche Prüfung (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2		Klausur (6 CP)	6
Σ				38

Erläuterungen zum Modulschema

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Studienprofil 2:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1	Kontexte und Methoden	P	1 Referat u. Hausarbeit (6 CP)	12
MM 2	Region, Epochen, Gattung	P	1 Referat u. Hausarbeit (6 CP); 1 Referat (4 CP)	14
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1		mündliche Prüfung (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2		Klausur (6 CP)	6
EM	Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur	WP	je nach Wahl der Module sind unterschiedliche Formen der Prüfung möglich	14
	Masterarbeit, ggf. selbstständige Studien			30
Σ				82

Erläuterungen zum Modulschema

Im Rahmen der ergänzenden Studien werden entweder ein Ergänzungsmodul im Umfang von 14 CP oder zwei Ergänzungsmodule im Umfang von je 7 CP absolviert.

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen

Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

Masterprüfungen

In Verbindung mit Mastermodul 1 wird eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt, in Verbindung mit Mastermodul 2 eine vierstündige Klausurarbeit verfasst. Im Rahmen der Prüfungen ist der Nachweis vertiefter Kenntnisse von Grundlagen und Methoden der Klassischen Archäologie zu erbringen. Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in Verbindung mit einem der absolvierten Mastermodule geschrieben. Ihre Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. das Modulhandbuch.

Selbstständige Studien

Wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Klassische Archäologie eine Masterarbeit mit viermonatiger Bearbeitungszeit verfasst, sind 10 CP durch selbstständige Studien zu erwerben. Für Einzelheiten s. das Modulhandbuch.

Ergänzende Studien

Wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Klassische Archäologie die Masterarbeit geschrieben, sind zusätzlich zu den Mastermodulen 1 und 2 ergänzende Studien im Bereich "Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur" im Umfang von 14 CP zu absolvieren. Dabei können ein Ergänzungsmodul im Umfang von 14 CP oder zwei Ergänzungsmodule im Umfang von je 7 CP absolviert werden. Die Ergänzungsmodule dürfen nicht der im Bachelor oder Master studierten Studienrichtung/den studierten Studienrichtungen entnommen sein, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Darüber hinaus dürfen die beiden Ergänzungsmodule im Umfang von 7 CP keiner im Rahmen des Bachelorstudiums "Antike Sprachen und Kulturen" im Ergänzungsmodul "Bereich: Ergänzende Studien zur mediterranen Kultur" gewählten Studienrichtung angehören, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Es sind die jeweiligen modulbezogenen Voraussetzungen zu beachten. Für Einzelheiten s. das Modulhandbuch.

3. Studienrichtung Archäologie der Römischen Provinzen

Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Archäologie der Römischen Provinzen kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Archäologie der Römischen Provinzen erworben hat. Nach Einzelfallprüfung können auch Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen sowie Absolventinnen und Absolventen mit einem vergleichbaren Studienabschluss aus anderen Fächern mit archäologischem Schwerpunkt zugelassen werden, sofern im vorausgegangenen Studium wenigstens 40 einschlägige CP im Bereich der Archäologie der Römischen Provinzen erworben wurden. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachvertreterinnen oder Fachvertretern; dabei können Auflagen gemacht werden.

Es sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

Studienvoraussetzungen

Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums. Die Sprachkenntnisse müssen spätestens bei der Anmeldung zur ersten Masterprüfung nachgewiesen werden.

Studienprofile

Studienprofil 1:

Studium ohne Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Archäologie der Römischen Provinzen: Es sind zwei Mastermodule zu absolvieren.

Studienprofil 2:

Studium mit Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Archäologie der Römischen Provinzen: Es sind zwei Mastermodule zu absolvieren sowie 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erbringen.

Module

Studienprofil 1:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1	Wissenschaftliche Analyse von geographischen Räumen oder Befundkomplexen	P	1 Referat u. Hausarbeit (6 CP)	12
MM 2	Wissenschaftliche Analyse geschlossener Fundgruppen oder von Einzelbefunden im Kontext	P	1 Referat u. Hausarbeit (6 CP); 1 Referat (4 CP)	14
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1		Klausur (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2		mündliche Prüfung (6 CP)	6
Σ				38

Erläuterungen zum Modulschema

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Studienprofil 2:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1	Wissenschaftliche Analyse von geographischen Räumen oder Befundkomplexen	P	1 Referat u. Hausarbeit (6 CP)	12
MM 2	Wissenschaftliche Analyse geschlossener Fundgruppen oder von Einzel-funden im Kontext	P	1 Referat u. Hausarbeit (6 CP); 1 Referat (4 CP)	14
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1		Klausur (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2		mündliche Prüfung (6 CP)	6
EM	Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur	WP	je nach Wahl der Module sind unterschiedliche Formen der Prüfung möglich	14
	Masterarbeit, ggf. selbstständige Studien			30
Σ				82

Erläuterungen zum Modulschema

Im Rahmen der ergänzenden Studien werden entweder ein Ergänzungsmodul im Umfang von 14 CP oder zwei Ergänzungsmodule im Umfang von je 7 CP absolviert.

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen

Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

Fachnote

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

Masterprüfungen

In Verbindung mit Mastermodul 1 wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, in Verbindung mit Mastermodul 2 eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt. Im Rahmen der Prüfungen ist der Nachweis vertiefter Kenntnisse von Grundlagen und Methoden der Archäologie der Römischen Provinzen zu erbringen. Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in Verbindung mit einem der absolvierten Mastermodule geschrieben. Ihre Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. das Modulhandbuch.

Selbstständige Studien

Wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Archäologie der Römischen Provinzen eine Masterarbeit mit viermonatiger Bearbeitungszeit verfasst, sind 10 CP durch selbstständige Studien zu erwerben. Für Einzelheiten s. das Modulhandbuch.

Ergänzende Studien

Wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Archäologie der Römischen Provinzen die Masterarbeit geschrieben, sind zusätzlich zu den Mastermodulen 1 und 2 ergänzende Studien im Bereich "Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur" im Umfang von 14 CP zu absolvieren. Dabei können ein Ergänzungsmodul im Umfang von 14 CP oder zwei Ergänzungsmodule im Umfang von je 7 CP absolviert werden. Die Ergänzungsmodule dürfen nicht der im Bachelor oder Master studierten Studienrichtung/den studierten Studienrichtungen entnommen sein, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Darüber hinaus dürfen die beiden Ergänzungsmodule im Umfang von 7 CP keiner im Rahmen des Bachelorstudiums "Antike Sprachen und Kulturen" im Ergänzungsmodul "Bereich: Ergänzende Studien zur mediterranen Kultur" gewählten Studienrichtung angehören, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Es sind die jeweiligen modulbezogenen Voraussetzungen zu beachten. Für Einzelheiten s. das Modulhandbuch.

4. Studienrichtung Byzantinistik

Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Byzantinistik kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Byzantinistik oder in einem vergleichbaren Fach erworben hat. Nach Einzelfallprüfung können auch Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen sowie Absolventinnen und Absolventen mit einem vergleichbaren Studienabschluss aus affinen Fächern zugelassen werden, sofern im vorausgegangenen Studium wenigstens 40 einschlägige CP im Bereich der Byzantinistik erworben wurden. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachvertreterinnen oder Fachvertretern; dabei können Auflagen gemacht werden.

Es sind Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums und Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

Studienvoraussetzungen

Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums. Die Sprachkenntnisse müssen spätestens bei der Anmeldung zur ersten Masterprüfung nachgewiesen werden.

Studienprofile

Studienprofil 1:

Studium ohne Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Byzantinistik: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren.

Studienprofil 2:

Studium mit Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Byzantinistik: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren sowie 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erbringen.

Module

Studienprofil 1:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP	CP
MM 1	Geschichte und Kultur des Byzantinischen Reiches	P	1 Referat m. schriftlicher Ausarbeitung o. 1 Hausarbeit (6 CP)	10/7	17
MM 2	Byzantinische Literatur und Sprache	P	1 Referat m. schriftlicher Ausarbeitung o. 1 Hausarbeit (6 CP)	7/10	
MM 3	Vertiefungsstudien	P	1 Referat o. 1 kleinere schriftliche Ausarbeitung (3 CP)		9
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1		mündliche Prüfung (6 CP)		6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2		Klausur (6 CP)		6
Σ					38

Erläuterungen zum Modulschema

In einem der beiden Mastermodule 1 oder 2 wird im Hauptseminar ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder eine Hausarbeit angefertigt; dieses Modul wird mit 10 CP kreditiert. Im jeweils anderen Modul werden 7 CP (13 CP einschließlich der Masterprüfung) kreditiert, wenn das gesamte Modul einschließlich der Masterprüfung abgeschlossen ist.

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Studienprofil 2:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP	CP
MM 1	Geschichte und Kultur des Byzantinischen Reiches	P	1 Referat m. schriftlicher Ausarbeitung o. 1 Hausarbeit (6 CP)	10/7	17
MM 2	Byzantinische Literatur und Sprache	P	1 Referat m. schriftlicher Ausarbeitung o. 1 Hausarbeit (6 CP)	7/10	
MM 3	Vertiefungsstudien	P	1 Referat o. 1 kleinere schriftliche Ausarbeitung (3 CP)		9
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1		mündliche Prüfung (6 CP)		6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2		Klausur (6 CP)		6
EM	Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur	WP	je nach Wahl der Module sind unterschiedliche Formen der Prüfung möglich		14
	Masterarbeit, ggf. selbstständige Studien				30
Σ					82

Erläuterungen zum Modulschema

In einem der beiden Mastermodule 1 oder 2 wird im Hauptseminar ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder eine Hausarbeit angefertigt; dieses Modul wird mit 10 CP kreditiert. Im jeweils anderen Modul werden 7 CP (13 CP einschließlich der Masterprüfung) kreditiert, wenn das gesamte Modul einschließlich der Masterprüfung abgeschlossen ist.

Im Rahmen der ergänzenden Studien werden entweder ein Ergänzungsmodul im Umfang von 14 CP oder zwei Ergänzungsmodule im Umfang von je 7 CP absolviert.

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen

Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

Fachnote

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

Masterprüfungen

In Verbindung mit Mastermodul 1 wird eine 45minütige mündliche Prüfung zur byzantinischen Geschichte abgelegt, in Verbindung mit Mastermodul 2 wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, in der ein byzantinischer Text zu übersetzen ist sowie Zusatzfragen zu beantworten sind. Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in Verbindung mit Mastermodul 1 oder 2 geschrieben. Ihre Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. das Modulhandbuch.

Selbstständige Studien

Wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Byzantinistik eine Masterarbeit mit viermonatiger Bearbeitungszeit verfasst, sind 10 CP durch selbstständige Studien zu erwerben. Für Einzelheiten s. das Modulhandbuch.

Ergänzende Studien

Wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Byzantinistik die Masterarbeit geschrieben, sind zusätzlich zu den Mastermodulen 1 bis 3 ergänzende Studien im Bereich "Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur" im Umfang von 14 CP zu absolvieren. Dabei können ein Ergänzungsmodul im Umfang von 14 CP oder zwei Ergänzungsmodule im Umfang von je 7 CP absolviert werden. Die Ergänzungsmodule dürfen nicht der im Bachelor oder Master studierten Studienrichtung/den studierten Studienrichtungen entnommen sein, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Darüber hinaus dürfen die beiden Ergänzungsmodule im Umfang von 7 CP keiner im Rahmen des Bachelorstudiums "Antike Sprachen und Kulturen" im Ergänzungsmodul "Bereich: Ergänzende Studien zur mediterranen Kultur" gewählten Studienrichtung angehören, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Es sind die jeweiligen modulbezogenen Voraussetzungen zu beachten. Für Einzelheiten s. das Modulhandbuch.

5. Studienrichtung Griechische Philologie

Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Griechische Philologie kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Griechische Philologie oder in einem vergleichbaren Fach erworben hat. Nach Einzelfallprüfung können auch Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen sowie Absolventinnen und Absolventen mit einem vergleichbaren Studienabschluss aus affinen Fächern zugelassen werden, sofern im vorausgegangenen Studium wenigstens 40 einschlägige CP im Bereich der Griechischen Philologie erworben wurden. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachvertreterinnen oder Fachvertretern; dabei können Auflagen gemacht werden. Es sind Kenntnisse des Klassischen Griechisch, die zur Übersetzung mittelschwerer Prosa- und Poesietexte ins Deutsche befähigen, nachzuweisen. Bei Vorlage eines Bachelorabschlusses oder eines vergleichbaren Studienabschlusses im Fach Griechische Philologie oder in einem vergleichbaren Fach gelten diese ohne weitere Überprüfung als erbracht. Darüber hinaus sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

Studienvoraussetzungen

Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums. Die Sprachkenntnisse müssen spätestens bei der Anmeldung zur ersten Masterprüfung nachgewiesen werden.

Studienprofile

Studienprofil 1:

Studium ohne Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Griechische Philologie: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren.

Studienprofil 2:

Studium mit Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Griechische Philologie: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren sowie 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erbringen.

Module

Studienprofil 1:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1	Griechische Literatur	P	1 Referat m. schriftlicher Ausarbeitung o. 1 Hausarbeit (6 CP)	12
MM 2	Methoden/Spezielle Bereiche	P	1 Referat o. 1 kleinere schriftliche Ausarbeitung (4 CP)	8
MM 3	Griechische Sprache	P		6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1		mündliche Prüfung (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 3		Klausur (6 CP)	6
Σ				38

Erläuterungen zum Modulschema

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Studienprofil 2:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1	Griechische Literatur	P	1 Referat m. schriftlicher Ausarbeitung o. 1 Hausarbeit (6 CP)	12
MM 2	Methoden/Spezielle Bereiche	P	1 Referat o. 1 kleinere schriftliche Ausarbeitung (4 CP)	8
MM 3	Griechische Sprache	P		6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1		mündliche Prüfung (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 3		Klausur (6 CP)	6
EM	Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur	WP	je nach Wahl der Module sind unterschiedliche Formen der Prüfung möglich	14
	Masterarbeit, ggf. selbstständige Studien			30
Σ				82

Erläuterungen zum Modulschema

Im Rahmen der ergänzenden Studien werden entweder ein Ergänzungsmodul im Umfang von 14 CP oder zwei Ergänzungsmodule im Umfang von je 7 CP absolviert.

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen

Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

Fachnote

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

Masterprüfungen

In Verbindung mit Mastermodul 1 wird eine 45minütige mündliche Prüfung zur griechischen Literatur abgelegt, in Verbindung mit Mastermodul 3 wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, in der ein griechischer Text zu übersetzen ist sowie Zusatzfragen zu beantworten sind. Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in Verbindung mit Mastermodul 1 geschrieben. Ihre Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. das Modulhandbuch.

Selbstständige Studien

Wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Griechische Philologie eine Masterarbeit mit viermonatiger Bearbeitungszeit verfasst, sind 10 CP durch selbstständige Studien zu erwerben. Für Einzelheiten s. das Modulhandbuch.

Ergänzende Studien

Wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Griechische Philologie die Masterarbeit geschrieben, sind zusätzlich zu den Mastermodulen 1 bis 3 ergänzende Studien im Bereich "Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur" im Umfang von 14 CP zu absolvieren. Dabei können ein Ergänzungsmodul im Umfang von 14 CP oder zwei Ergänzungsmodule im Umfang von je 7 CP absolviert werden. Die Ergänzungsmodule dürfen nicht der im Bachelor oder Master studierten Studienrichtung/den studierten Studienrichtungen entnommen sein, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Darüber hinaus dürfen die beiden Ergänzungsmodule im Umfang von 7 CP keiner im Rahmen des Bachelorstudiums "Antike Sprachen und Kulturen" im Ergänzungsmodul "Bereich: Ergänzende Studien zur mediterranen Kultur" gewählten Studienrichtung angehören, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Es sind die jeweiligen modulbezogenen Voraussetzungen zu beachten. Für Einzelheiten s. das Modulhandbuch.

6. Studienrichtung Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft

Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft oder in einem vergleichbaren Fach erworben hat. Nach Einzelfallprüfung können auch Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen sowie Absolventinnen und Absolventen mit einem vergleichbaren Studienabschluss aus anderen Fächern mit sprachwissenschaftlichem Schwerpunkt zugelassen werden, sofern im vorausgegangenen Studium wenigstens 40 einschlägige CP im Bereich Sprachwissenschaft erworben wurden; darunter muss sich auf jeden Fall ein Anteil an Leistungen im Bereich der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft (Indogermanistik) befinden. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachvertreterinnen oder Fachvertretern; dabei können Auflagen gemacht werden.

Es sind Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums, Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums und Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

Studienprofile

Studienprofil 1:

Studium ohne Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren.

Studienprofil 2:

Studium mit Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren sowie 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erbringen.

Module

Studienprofil 1:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1	Antike Sprachen des Mittelmeerraums unter sprachvergleichender Perspektive	P	2 Referate m. schriftlicher Ausarbeitung (je 4 CP); 1 Hausarbeit (4 CP)	12
MM 2	Indogermanische Sprache	P	1 Referat (3 CP)	7
MM 3	Griechische und lateinische Literatur	P	1 Hausarbeit (4 CP)	7
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1		mündliche Prüfung (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2		Klausur (6 CP)	6
Σ				38

Erläuterungen zum Modulschema

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Studienprofil 2:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1	Antike Sprachen des Mittelmeerraums unter sprachvergleichender Perspektive	P	2 Referate m. schriftlicher Ausarbeitung (je 4 CP); 1 Hausarbeit (4 CP)	12
MM 2	Indogermanische Sprache	P	1 Referat (3 CP)	7
MM 3	Griechische und lateinische Literatur	P	1 Hausarbeit (4 CP)	7
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1		mündliche Prüfung (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2		Klausur (6 CP)	6
EM	Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur	WP	je nach Wahl der Module sind unterschiedliche Formen der Prüfung möglich	14
	Masterarbeit, ggf. selbstständige Studien			30
Σ				82

Erläuterungen zum Modulschema

Im Rahmen der ergänzenden Studien werden entweder ein Ergänzungsmodul im Umfang von 14 CP oder zwei Ergänzungsmodule im Umfang von je 7 CP absolviert.

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen

Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

Fachnote

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

Masterprüfungen

In Verbindung mit Mastermodul 1 wird eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt, in Verbindung mit Mastermodul 2 wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst. In beiden Prüfungen ist jeweils ein griechischer oder lateinischer Text zu übersetzen und sprachwissenschaftlich zu kommentieren; sie werden mit je 6 CP kreditiert.

Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in Verbindung mit Mastermodul 1 oder 2 geschrieben. Ihre Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. das Modulhandbuch.

Selbstständige Studien

Wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft eine Masterarbeit mit viermonatiger Bearbeitungszeit verfasst, sind 10 CP durch selbstständige Studien zu erwerben. Für Einzelheiten s. das Modulhandbuch.

Ergänzende Studien

Wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft die Masterarbeit geschrieben, sind zusätzlich zu den Mastermodulen 1 bis 3 ergänzende Studien im Bereich "Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur" im Umfang von 14 CP zu absolvieren. Dabei können ein Ergänzungsmodul im Umfang von 14 CP oder zwei Ergänzungsmodule im Umfang von je 7 CP absolviert werden. Die Ergänzungsmodule dürfen nicht der im Bachelor oder Master studierten Studienrichtung/den studierten Studienrichtungen entnommen sein, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Darüber hinaus dürfen die beiden Ergänzungsmodule im Umfang von 7 CP keiner im Rahmen des Bachelorstudiums "Antike Sprachen und Kulturen" im Ergänzungsmodul "Bereich: Ergänzende Studien zur mediterranen Kultur" gewählten Studienrichtung angehören, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Es sind die jeweiligen modulbezogenen Voraussetzungen zu beachten. Für Einzelheiten s. das Modulhandbuch.

7. Studienrichtung Judaistik

Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Judaistik kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Judaistik oder in einem vergleichbaren Fach erworben hat. Nach Einzelfallprüfung können auch Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen sowie Absolventinnen und Absolventen mit einem vergleichbaren Studienabschluss aus anderen Fächern mit affinem Schwerpunkt zugelassen werden, sofern im vorausgegangenen Studium wenigstens 40 einschlägige CP im Bereich der Judaistik erworben wurden. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachvertreterinnen oder Fachvertretern; dabei können Auflagen gemacht werden.

Es sind Kenntnisse des Hebräischen in dem Umfang, wie sie das Kölner Bachelorstudium des Fachs Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Judaistik, vermittelt, sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

Studienprofile

Studienprofil 1:

Studium ohne Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Judaistik: Es sind zwei Mastermodule zu absolvieren.

Studienprofil 2:

Studium mit Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Judaistik: Es sind zwei Mastermodule zu absolvieren sowie 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erbringen.

Module

Studienprofil 1:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1	Jüdische Literatur und Geschichte der Antike und der rabbinischen Epoche	P	1 Referat m. Hausarbeit (6 CP); 1 Klausur (3 CP)	13
MM 2	Jüdische Literatur und Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit	P	1 Referat m. Hausarbeit (6 CP); 1 Klausur (3 CP)	13
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1		mündliche Prüfung (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2		Klausur (6 CP)	6
Σ				38

Erläuterungen zum Modulschema

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Studienprofil 2:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1	Jüdische Literatur und Geschichte der Antike und der rabbinischen Epoche	P	1 Referat m. Hausarbeit (6 CP); 1 Klausur (3 CP)	13
MM 2	Jüdische Literatur und Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit	P	1 Referat m. Hausarbeit (6 CP); 1 Klausur (3 CP)	13
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1		mündliche Prüfung (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2		Klausur (6 CP)	6
EM	Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur	WP	je nach Wahl der Module sind unterschiedliche Formen der Prüfung möglich	14
	Masterarbeit, ggf. selbstständige Studien			30
Σ				82

Erläuterungen zum Modulschema

Im Rahmen der ergänzenden Studien werden entweder ein Ergänzungsmodul im Umfang von 14 CP oder zwei Ergänzungsmodule im Umfang von je 7 CP absolviert.

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen

Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

Fachnote

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

Masterprüfungen

In Verbindung mit Mastermodul 1 wird eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt, in Verbindung mit Mastermodul 2 wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst. Gegenstand beider Prüfungen sind Themen der jüdischen Literatur und Geschichte; sie werden mit je 6 CP kreditiert.

Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in Verbindung mit Mastermodul 1 oder 2 geschrieben. Ihre Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. das Modulhandbuch.

Selbstständige Studien

Wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Judaistik eine Masterarbeit mit viermonatiger Bearbeitungszeit verfasst, sind 10 CP durch selbstständige Studien zu erwerben. Für Einzelheiten s. das Modulhandbuch.

Ergänzende Studien

Wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Judaistik die Masterarbeit geschrieben, sind zusätzlich zu den Mastermodulen 1 und 2 ergänzende Studien im Bereich "Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur" im Umfang von 14 CP zu absolvieren. Dabei können ein Ergänzungsmodul im Umfang von 14 CP oder zwei Ergänzungsmodule im Umfang von je 7 CP absolviert werden. Die Ergänzungsmodule dürfen nicht der im Bachelor oder Master studierten Studienrichtung/den studierten Studienrichtungen entnommen sein, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Darüber hinaus dürfen die beiden Ergänzungsmodule im Umfang von 7 CP keiner im Rahmen des Bachelorstudiums "Antike Sprachen und Kulturen" im Ergänzungsmodul "Bereich: Ergänzende Studien zur mediterranen Kultur" gewählten Studienrichtung angehören, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Es sind die jeweiligen modulbezogenen Voraussetzungen zu beachten. Für Einzelheiten s. das Modulhandbuch.

8. Studienrichtung Lateinische Philologie

Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Lateinische Philologie kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Lateinische Philologie oder in einem vergleichbaren Fach erworben hat. Nach Einzelfallprüfung können auch Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen sowie Absolventinnen und Absolventen mit einem vergleichbaren Studienabschluss aus affinen Fächern zugelassen werden, sofern im vorausgegangenen Studium wenigstens 40 einschlägige CP im Bereich der Lateinischen Philologie erworben wurden. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachvertreterinnen oder Fachvertretern; dabei können Auflagen gemacht werden. Es sind Kenntnisse des Lateinischen, die zur Übersetzung mittelschwerer Prosa- und Poesietexte ins Deutsche befähigen, nachzuweisen. Bei Vorlage eines Bachelorabschlusses oder eines vergleichbaren Studienabschlusses im Fach Lateinische Philologie oder in einem vergleichbaren Fach gelten diese ohne weitere Überprüfung als erbracht. Darüber hinaus sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

Studienvoraussetzungen

Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums. Die Sprachkenntnisse müssen spätestens bei der Anmeldung zur ersten Masterprüfung nachgewiesen werden.

Studienprofile

Studienprofil 1:

Studium ohne Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Lateinische Philologie: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren.

Studienprofil 2:

Studium mit Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Lateinische Philologie: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren sowie 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erbringen.

Module

Studienprofil 1:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1	Lateinische Literatur	P	1 Referat m. schriftlicher Ausarbeitung o. 1 Hausarbeit (6 CP)	12
MM 2	Methoden/Spezielle Bereiche	P	1 Referat o. 1 kleinere schriftliche Ausarbeitung (4 CP)	8
MM 3	Lateinische Sprache	P		6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1		mündliche Prüfung (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 3		Klausur (6 CP)	6
Σ				38

Erläuterungen zum Modulschema

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Studienprofil 2:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1	Lateinische Literatur	P	1 Referat m. schriftlicher Ausarbeitung o. 1 Hausarbeit (6 CP)	12
MM 2	Methoden/Spezielle Bereiche	P	1 Referat o. 1 kleinere schriftliche Ausarbeitung (4 CP)	8
MM 3	Lateinische Sprache	P		6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1		mündliche Prüfung (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 3		Klausur (6 CP)	6
EM	Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur	WP	je nach Wahl der Module sind unterschiedliche Formen der Prüfung möglich	14
	Masterarbeit, ggf. selbstständige Studien			30
Σ				82

Erläuterungen zum Modulschema

Im Rahmen der ergänzenden Studien werden entweder ein Ergänzungsmodul im Umfang von 14 CP oder zwei Ergänzungsmodule im Umfang von je 7 CP absolviert.

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen

Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

Fachnote

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

Masterprüfungen

In Verbindung mit Mastermodul 1 wird eine 45minütige mündliche Prüfung zur lateinischen Literatur abgelegt, in Verbindung mit Mastermodul 3 wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, in der ein lateinischer Text zu übersetzen ist sowie Zusatzfragen zu beantworten sind. Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in Verbindung mit Mastermodul 1 geschrieben. Ihre Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmontatige Bearbeitungszeit) kreditiert. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. das Modulhandbuch.

Selbstständige Studien

Wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Lateinische Philologie eine Masterarbeit mit viermonatiger Bearbeitungszeit verfasst, sind 10 CP durch selbstständige Studien zu erwerben. Für Einzelheiten s. das Modulhandbuch.

Ergänzende Studien

Wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Lateinische Philologie die Masterarbeit geschrieben, sind zusätzlich zu den Mastermodulen 1 bis 3 ergänzende Studien im Bereich "Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur" im Umfang von 14 CP zu absolvieren. Dabei können ein Ergänzungsmodul im Umfang von 14 CP oder zwei Ergänzungsmodule im Umfang von je 7 CP absolviert werden. Die Ergänzungsmodule dürfen nicht der im Bachelor oder Master studierten Studienrichtung/den studierten Studienrichtungen entnommen sein, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Darüber hinaus dürfen die beiden Ergänzungsmodule im Umfang von 7 CP keiner im Rahmen des Bachelorstudiums "Antike Sprachen und Kulturen" im Ergänzungsmodul "Bereich: Ergänzende Studien zur mediterranen Kultur" gewählten Studienrichtung angehören, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Es sind die jeweiligen modulbezogenen Voraussetzungen zu beachten. Für Einzelheiten s. das Modulhandbuch.

9. Studienrichtung Mittellateinische Philologie

Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Mittellateinische Philologie kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Mittellateinische Philologie oder in einem vergleichbaren Fach erworben hat. Nach Einzelfallprüfung können auch Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen sowie Absolventinnen und Absolventen mit einem vergleichbaren Studienabschluss aus affinen Fächern zugelassen werden, sofern im vorausgegangenen Studium wenigstens 40 einschlägige CP im Bereich der Mittellateinischen Philologie erworben wurden. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachvertreterinnen oder Fachvertretern; dabei können Auflagen gemacht werden.

Es sind Kenntnisse des Lateinischen im Umfang des Latinums, ferner Kenntnisse des mittelalterlichen Lateins, die zur Übersetzung mittelschwerer Prosa- und Poesietexte ins Deutsche befähigen, und Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

Studienprofile

Studienprofil 1:

Studium ohne Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Mittellateinische Philologie: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren.

Studienprofil 2:

Studium mit Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Mittellateinische Philologie: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren sowie 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erbringen.

Module

Studienprofil 1:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1	Mittellateinische Literatur im Dialog mit der Antike	P	1 Referat m. schriftlicher Ausarbeitung o. 1 Hausarbeit (6 CP)	12
MM 2	Mittellateinische Sprache und Literatur in ihrem kulturellen Umfeld	P	1 Referat (4 CP)	8
MM 3	Materialität lateinischer Schriftkultur	P	1 Klausur (4 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1		mündliche Prüfung (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2		Klausur (6 CP)	6
Σ				38

Erläuterungen zum Modulschema

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Studienprofil 2:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1	Mittellateinische Literatur im Dialog mit der Antike	P	1 Referat m. schriftlicher Ausarbeitung o. 1 Hausarbeit (6 CP)	12
MM 2	Mittellateinische Sprache und Literatur in ihrem kulturellen Umfeld	P	1 Referat (4 CP)	8
MM 3	Materialität lateinischer Schriftkultur	P	1 Klausur (4 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1		mündliche Prüfung (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2		Klausur (6 CP)	6
EM	Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur	WP	je nach Wahl der Module sind unterschiedliche Formen der Prüfung möglich	14
	Masterarbeit, ggf. selbstständige Studien			30
Σ				82

Erläuterungen zum Modulschema

Im Rahmen der ergänzenden Studien werden entweder ein Ergänzungsmodul im Umfang von 14 CP oder zwei Ergänzungsmodule im Umfang von je 7 CP absolviert.

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen

Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

Fachnote

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

Masterprüfungen

In Verbindung mit Mastermodul 1 wird eine 45minütige mündliche Prüfung zur mittellateinischen Literatur abgelegt, in Verbindung mit Mastermodul 2 wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, in der ein mittellateinischer Text zu übersetzen ist sowie Zusatzfragen zu beantworten sind. Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in Verbindung mit Mastermodul 1 oder 2 geschrieben. Ihre Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. das Modulhandbuch.

Selbstständige Studien

Wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Mittellateinische Philologie eine Masterarbeit mit viermonatiger Bearbeitungszeit verfasst, sind 10 CP durch selbstständige Studien zu erwerben. Für Einzelheiten s. das Modulhandbuch.

Ergänzende Studien

Wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Mittellateinische Philologie die Masterarbeit geschrieben, sind zusätzlich zu den Mastermodulen 1 bis 3 ergänzende Studien im Bereich "Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur" im Umfang von 14 CP zu absolvieren. Dabei können ein Ergänzungsmodul im Umfang von 14 CP oder zwei Ergänzungsmodule im Umfang von je 7 CP absolviert werden. Die Ergänzungsmodule dürfen nicht der im Bachelor oder Master studierten Studienrichtung/den studierten Studienrichtungen entnommen sein, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Darüber hinaus dürfen die beiden Ergänzungsmodule im Umfang von 7 CP keiner im Rahmen des Bachelorstudiums "Antike Sprachen und Kulturen" im Ergänzungsmodul "Bereich: Ergänzende Studien zur mediterranen Kultur" gewählten Studienrichtung angehören, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Es sind die jeweiligen modulbezogenen Voraussetzungen zu beachten. Für Einzelheiten s. das Modulhandbuch.

10. Studienrichtung Papyrologie, Epigraphik und Numismatik der Antike

Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Papyrologie, Epigraphik und Numismatik der Antike kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss im Fach Antike Sprachen und Kulturen bzw. einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss in einem Fach mit Studienschwerpunkt Griechische Philologie, Lateinische oder Mittellateinische Philologie, Byzantinistik, Archäologie, Geschichte, Ägyptologie oder Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft erworben hat. Bei Wahl der Teilgebiete A und B sind Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums, bei Wahl des Teilgebiets C Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums, bei Wahl des Teilgebiets D Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums oder Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums nachzuweisen.

Weiterhin sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

Studienprofile

Studienprofil 1:

Studium ohne Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Papyrologie, Epigraphik und Numismatik der Antike: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren.

Studienprofil 2:

Studium mit Masterarbeit im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Papyrologie, Epigraphik und Numismatik der Antike: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren sowie 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erbringen.

Module

Studienprofil 1:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1	Kompetenzerwerb in einem PEN-Teilgebiet	P	1 Referat m. schriftlicher Ausarbeitung o. 1 Hausarbeit (4 CP)	6
MM 2	Schwerpunktstudium des in MM 1 studierten PEN-Teilgebiets	P	1 Referat u. Hausarbeit (6 CP); 1 mündliche Prüfung o. 1 Klausur (3 CP)	14
MM 3	Kompetenzerwerb in einem weiteren PEN-Teilgebiet	P	1 Referat m. schriftlicher Ausarbeitung o. 1 Hausarbeit (4 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2		Klausur (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 3		mündliche Prüfung (6 CP)	6
Σ				38

Erläuterungen zum Modulschema

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Studienprofil 2:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1	Kompetenzerwerb in einem PEN-Teilgebiet	P	1 Referat m. schriftlicher Ausarbeitung o. 1 Hausarbeit (4 CP)	6
MM 2	Schwerpunktstudium des in MM 1 studierten PEN-Teilgebiets	P	1 Referat u. Hausarbeit (6 CP); 1 mündliche Prüfung o. 1 Klausur (3 CP)	14
MM 3	Kompetenzerwerb in einem weiteren PEN-Teilgebiet	P	1 Referat m. schriftlicher Ausarbeitung o. 1 Hausarbeit (4 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2		Klausur (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 3		mündliche Prüfung (6 CP)	6
EM	Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur	WP	je nach Wahl der Module sind unterschiedliche Formen der Prüfung möglich	14
	Masterarbeit, ggf. selbstständige Studien			30
Σ				82

Erläuterungen zum Modulschema

Im Rahmen der ergänzenden Studien werden entweder ein Ergänzungsmodul im Umfang von 14 CP oder zwei Ergänzungsmodule im Umfang von je 7 CP absolviert.

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen

Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

Fachnote

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

Masterprüfungen

In Verbindung mit Mastermodul 2 wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, in der ein in Abbildung vorgelegtes oder noch zu transkribierendes Zeugnis (bzw. deren mehrere) zu übersetzen sowie zu erläutern und kommentieren ist. In Verbindung mit Mastermodul 3 wird eine 45minütige mündliche Prüfung zu Inhalten des Mastermoduls 3 mit vergleichender Bezugnahme auf das in den Mastermodulen 1 und 2 gewählte Teilgebiet abgelegt. Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

Masterarbeit

Die Masterarbeit wird als empirische Arbeit geschrieben. Ihre Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate; sie wird mit 30 CP kreditiert. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. das Modulhandbuch.

Ergänzende Studien

Wird im Fach Antike Sprachen und Kulturen, Studienrichtung Papyrologie, Epigraphik und Numismatik der Antike die Masterarbeit geschrieben, sind zusätzlich zu den Mastermodulen 1 bis 3 ergänzende Studien im Bereich "Vertiefende oder erweiternde Studien zur mediterranen Kultur" im Umfang von 14 CP zu absolvieren. Dabei können ein Ergänzungsmodul im Umfang von 14 CP oder zwei Ergänzungsmodule im Umfang von je 7 CP absolviert werden. Die Ergänzungsmodule dürfen nicht der im Bachelor oder Master studierten Studienrichtung/den studierten Studienrichtungen entnommen sein, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Darüber hinaus dürfen die beiden Ergänzungsmodule im Umfang von 7 CP keiner im Rahmen des Bachelorstudiums "Antike Sprachen und Kulturen" im Ergänzungsmodul "Bereich: Ergänzende Studien zur mediterranen Kultur" gewählten Studienrichtung angehören, es sei denn, es handelt sich um Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der im Bachelor gewählten Studienrichtung. Es sind die jeweiligen modulbezogenen Voraussetzungen zu beachten. Für Einzelheiten s. das Modulhandbuch.